



Ausschussdrucksache 21(4)223 A
vom 2. Oktober 2026

Schriftliche Stellungnahme

von Prof. Dr. Christine Schirmacher, Universität Bonn vom 1. Oktober 2026

zu dem

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes
BT-Drucksache 21/6805

Öffentliche Anhörung Deutscher Bundestag 05.10.2026: Änderung des Vereinsgesetzes BT Drucksache 21/6805

Prof. Dr. Christine Schirmacher

Islamistische Netzwerke, Hawala- und Auslandsfinanzierung und der Druck auf demokratisch gesinnte Muslime in Deutschland

1. Die internationale Vernetzung islamistischer Organisationen

1.1 Die Muslimbruderschaft als Urmodell

Hasan al-Banna gründete die Muslimbruderschaft (MB) 1928 im ägyptischen Ismailia. Sie war die erste organisierte islamistische Bewegung, die die Verkündigung des Islam (da'wa), Sozialarbeit, Bildung und Erziehung, eine in kleinen Zellen (usra) organisierte Kadenschulung und politisches Engagement miteinander verband. Ihr Ziel ist die Errichtung eines gesellschaftlichen Systems auf der Grundlage von Koran und Sunna (der vorbildhaften Gewohnheit Muhammads).¹ Früh entstanden Ableger in Syrien, Palästina und dem Sudan, Mitte der 1940er Jahre auch in Jordanien.²

Unter der Verfolgung durch Nasser radikalisierte ihr Führer Sayyid Qutb (1906 – 1966) die Bewegung. Seine Lehre von der „Dschahiliyya“ (der Unwissenheit) der eigenen, angeblich unislamisch gewordenen islamischen Gesellschaften und der Pflicht zum Dschihad schlug die geistige Brücke zum späteren Dschihadismus. Durch Verfolgung und Repression wanderten Aktivisten der MB auf die Arabische Halbinsel und nach Europa aus. Hier liegt der Ursprung der europäischen Strukturen: Said Ramadan, der Schwiegersohn al-Bannas, war einer der wichtigsten Protagonisten der MB in Europa, der von Genf aus wirkte und maßgeblich am Münchner Moscheebauprojekt beteiligt war.³

Mit Recht kann gesagt werden, dass die MB die ideologische „Mutter“ aller nachfolgenden islamistischen Bewegungen war. Von Bedeutung sind, mit vergleichbarem ideologischem Grundgerüst, etwa auch

- die Jamaat-e-Islami Maududis (1941) in Südasien und der britischen Diaspora
- die 1953 in Jerusalem gegründete Hizb ut-Tahrir mit ihrem Kalifatsprogramm
- die über die Islamische Weltliga (1962) von Saudi-Arabien global finanzierte salafistische Mission
- die türkische Millî-Görüş-Bewegung Necmettin Erbakans

¹ Deutscher Bundestag, hib-Meldung „Muslimbruderschaft in Deutschland“ zur Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 19/7570, <https://www.bundestag.de/presse/hib/-/594466> (abgerufen am 28.09.2026).

² Vgl. zur Frühgeschichte grundlegend Richard P. Mitchell: The Society of the Muslim Brothers, London 1969; zur jahrzehntelangen legalen Tätigkeit in Jordanien seit den 1940er Jahren: International IDEA, Democracy Tracker, Jordan – April 2025, <https://www.idea.int/democracytracker/report/jordan/april-2025> (abgerufen am 28.09.2026).

³ Vgl. Ian Johnson: A Mosque in Munich. Nazis, the CIA, and the Rise of the Muslim Brotherhood in the West, Boston/New York 2010.

- die aus dem Revolutionsexport der Islamischen Republik Iran hervorgegangene Hisbollah

Der Afghanistan-Dschihad der 1980er Jahre wirkte als Motor des internationalen Islamismus und Dschihadismus. Dort verbanden sich Muslimbrüder wie Abdullah Azzam (1941-1989) mit dem saudischen Salafismus. Als Abspaltung von al-Qaida und „al-Qaida im Irak“ entstand schließlich der „Islamische Staat“. Bis heute lässt sich ein legalistisch-politischer Zweig des Islamismus von seiner dschihadistischen Variante unterscheiden, wobei die Übergänge fließend sein können. Das wurde in der Geschichte der Muslimbruderschaft verschiedentlich deutlich, die zwar eigentlich nicht als dschihadistische Organisation gegründet worden war, sondern bei der Umwandlung der Gesellschaft in ein „wahrhaft“ islamisches Gemeinwesen vor allem auf Erziehung und Predigt setzte, aber in bestimmten politischen Konstellationen, unter Druck und Verfolgung, zumindest zu Teilen immer wieder zu Mitteln der Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele griff. Das gilt insbesondere für die Hamas, die sich in ihrer Charta von 1988 selbst als Flügel der Bruderschaft in Palästina bezeichnet.⁴

1.2 Die Lage weltweit heute

Die Muslimbruderschaft ist heute keine zentral gesteuerte Organisation. Sie ist eine transnationale Bewegung aus Landesverbänden, Vorfeldorganisationen und persönlichen Netzwerken. Zusammengehalten wird sie durch:

- die gemeinsame Ideologie und Kaderbildung
- die Gelehrtenautorität namhafter Theologen, die etwa im Europäischen Rat für Fatwa und Forschung (1997) oder die Internationale Union Muslimischer Gelehrter (2004) verbunden sind, die beide lange von Yusuf al-Qaradawi (1926-2022), einer Frontfigur der internationalen Muslimbruderschaft, geprägt wurde
- europäische Dachstrukturen wie den Council of European Muslims (vormals FIOE) und den Jugendverband FEMYSO,⁵
- Finanzierungs- und Schutzbeziehungen zu einzelnen Staaten wie Katar und der Türkei.

Nach dem Sturz Muhammad Mursis 2013 wurde die MB in Ägypten, Saudi-Arabien und den VAE verboten. Jordanien, das die MB als legale Bewegung jahrzehntelang in das Parlament eingebunden hatte, verbot sie am 23. April 2025, nachdem die Behörden eine mutmaßliche Anschlagzelle aus ihrem Umfeld ausgehoben hatten.⁶ Die Führung ist über mehrere Länder verstreut im Exil. Die MB kann als die größte, älteste und wirkmächtigste islamistische Organisation bezeichnet werden.⁷

Die internationale Aufmerksamkeit und auch der internationale Druck ist deutlich gewachsen. In den USA wurde im November 2025 mit der Executive Order 14362 ein Listungsverfahren eingeleitet;⁸ Im Januar 2026 stuften die USA den libanesischen Zweig als ausländische

⁴ Charta der Islamischen Widerstandsbewegung (Hamas) vom 18.08.1988, Art. 2.

⁵ Vgl. Lorenzo Vidino: The New Muslim Brotherhood in the West, New York 2010.

⁶ AFP/Al-Monitor: Jordan bans Muslim Brotherhood group, 23.04.2025, <https://www.al-monitor.com/originals/2025/04/jordan-bans-muslim-brotherhood-group> (abgerufen am 28.09.2026).

⁷ Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen. <https://www.im.nrw/muslimbruderschaft> (abgerufen am 30.09.2026).

⁸ Charity & Security Network: Muslim Brotherhood Organizations in Egypt, Jordan and Lebanon Hit With U.S. Terrorism Designations, 22.01.2026, <https://charityandsecurity.org/analysis/muslim-brotherhood-organizations-in-egypt-jordan-and-lebanon-hit-with-u-s-terrorism-designations/> (abgerufen am 28.09.2026).

Terrororganisation ein, den ägyptischen und den jordanischen Zweig wegen materieller Unterstützung der Hamas als „Specially Designated Global Terrorists“.⁹ In Frankreich gab die Regierung im Mai 2025 einen 73-seitigen Geheimdienstbericht frei. Er beschreibt die Bruderschaft als Gefahr für den nationalen Zusammenhalt, und zwar nicht aufgrund eines offenen Separatismus, sondern aufgrund des subtilen, auf die Unterwanderung der Institutionen zielenden Vorgehens.¹⁰

1.3 Deutschland

Der Verfassungsschutz rechnete 2025 dem islamistischen Spektrum 28.645 Personen zu (2024: 28.280), davon 9.110 gewaltorientierte. Die größten Spektren:¹¹

Spektrum	Personen 2025
Salafisten	11.200
Millî Görüş	rund 10.000
Muslimbruderschaft/DMG	1.450
Hisbollah	1.250
Hizb ut-Tahrir	950 (seit 2023 stetig steigend)

Verfassungsschutzpräsident Selen beschreibt die Strategie als gewaltfreie, langfristige Einflussnahme über Netzwerke und Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern, formal im Rahmen der Gesetze.¹² Der Brandenburger Verfassungsschutz formuliert ähnlich: Die Anhänger verfolgten das Ziel eines Gottesstaates im Verborgenen, gäben sich nach außen aber friedlich und teilhabeorientiert; ihre Einwirkung auf muslimische Gemeinden ziehe desintegrative Folgen nach sich.¹³

Die Vernetzung in Deutschland ist heute also zweigleisig. Auf der einen Seite stehen langfristig angelegte, legalistische Institutionen- und Personennetzwerke mit Wurzeln in den 1960er Jahren. Auf der anderen stehen flüchtige, digitale, stark jugendliche Netzwerke ohne Vereinsstruktur, die sich Verboten leichter entziehen.

⁹ U.S. Department of State: Terrorist Designations of Muslim Brotherhood Chapters, 13.01.2026, <https://www.state.gov/releases/office-of-the-spokesperson/2026/01/terrorist-designations-of-muslim-brotherhood-chapters> (abgerufen am 28.09.2026).

¹⁰ AFP/AI-Monitor: Macron urges action on Muslim Brotherhood movement, 21.05.2025, <https://www.al-monitor.com/originals/2025/05/macron-urges-action-muslim-brotherhood-movement>; zum Umfang (73 Seiten) und zur Freigabe durch Innenminister Retailleau: The Spectator (Australia): France is waking up to the threat of the Muslim Brotherhood, 24.05.2025, <https://www.spectator.com.au/?p=10873522> (abgerufen am 28.09.2026).

¹¹ Bundeszentrale für politische Bildung: Zahlen zur islamistischen Szene in Deutschland, Infodienst Radikalisierungsprävention, Stand August 2026, <https://www.bpb.de/themen/infodienst/337749/zahlen-zur-islamistischen-szene-in-deutschland/> (unter Berufung auf BMI, Verfassungsschutzbericht 2025, S. 228) (abgerufen am 28.09.2026).

¹² Weltwoche Daily: Politischer Islam in Deutschland: Verfassungsschutz-Präsident sieht gezielte Einflussnahme der Muslimbruderschaft, 06.06.2026, <https://weltwoche.ch/daily/politischer-islam-in-deutschland-verfassungsschutzpraesident-sieht-gezielte-einflussnahme-der-muslimbruderschaft/> (abgerufen am 28.09.2026). Empfehlung: Wortlaut vor Veröffentlichung an der Primärquelle prüfen.

¹³ Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg: Pressemitteilung zum Verfassungsschutzbericht 2025, 05.06.2026, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/service/presse/pressemitteilungen/detail-pm-und-meldungen/~05-06-2026-verfassungsschutzbericht-2025> (abgerufen am 28.09.2026).

2. Finanzströme: Hawala und Auslandsfinanzierung von Vereinen

2.1 Das Hawala-System und seine Nutzung durch Extremisten

Die Financial Action Task Force (FATF) definiert Hawala und ähnliche Anbieter als Dienstleister, die Geldtransfers organisieren und über Handel, Bargeld oder Verrechnung/Saldierung über lange Zeiträume ausgleichen. Das Unterscheidungsmerkmal ist der Ausgleich außerhalb des Bankensystems.¹⁴ Ein Beispiel zeigt den Ablauf:

- Ein Kunde in Essen zahlt einem Hawaladar, oft Betreiber eines Reisebüros, Handyladens oder Juweliers, 1.000 Euro plus Provision und erhält einen Code.
- Der Partner-Hawaladar in Kabul, Mogadischu oder Idlib zahlt dem Empfänger gegen Nennung des Codes den Gegenwert aus, oft binnen Stunden.
- Physisch fließt kein Geld. Es entsteht nur eine Verbindlichkeit zwischen den beiden Hawaladaren.
- Diese wird später gebündelt ausgeglichen: durch Gegenüberweisungen, durch Warenlieferungen (Gebrauchtwagen, Elektronik, Gold), durch Bargeldkuriere oder über Clearing-Knoten wie Dubai.

Das System beruht auf familiären, ethnischen und religiösen Vertrauensbeziehungen und ist deshalb schwer zu infiltrieren. Für viele Menschen ist es zugleich der schnellste, billigste oder einzige Weg, Angehörige in Ländern ohne funktionierendes Bankwesen zu versorgen. Die FATF unterscheidet deshalb legitime, hybride (oft unwissentlich missbrauchte) und kriminelle Anbieter. Das größte Risiko sieht sie weniger im Verfahren selbst als in mangelnder Aufsicht und in der Vermischung legaler und illegaler Gelder.¹⁵

Für Extremisten ist Hawala attraktiv, weil es keine Identitätsprüfung und keine Papierspur gibt, weil es bis in Konfliktzonen und Lager reicht und weil kleine Beträge nicht auffallen. Schon die 9/11-Kommission stellte fest, dass al-Qaida Gelder häufig per Hawala bewegte.¹⁶ Die FATF hielt 2013 allerdings fest, dass viele Staaten das Terrorfinanzierungsrisiko hoch einschätzen, aber kaum eigene Fälle belegen können.¹⁷

Ein neuer FATF-Bericht vom 3. September 2026 verschärft das Bild. Über 80 Prozent der berichtenden Staaten nennen Untergrundbanking und Hawala unter den Hauptkanälen professioneller Geldwäsche. In Einzelfällen wurden binnen weniger Monate über 500 Millionen Euro gewaschen; dokumentiert ist auch ein digitales Hawala-Netz zur Finanzierung von Mitgliedern einer Terrororganisation.¹⁸ Beschrieben wird eine „digitale Hawala“: Sie wird über

¹⁴ FATF: The Role of Hawala and Other Similar Service Providers in Money Laundering and Terrorist Financing, Paris 2013, <https://www.fatf-gafi.org/content/fatf-gafi/en/publications/Methodsandtrends/Role-hawalas-in-ml-tf.html> (abgerufen am 28.09.2026).

¹⁵ FATF, Role of Hawala (2013) (wie Fn. 18).

¹⁶ National Commission on Terrorist Attacks upon the United States: The 9/11 Commission Report, Washington, D.C. 2004, Kap. 5.

¹⁷ FATF, Role of Hawala (2013); Wiedergabe u. a. bei Press Trust of India/Business Standard: Terror groups using hawala for fund transfer into India: FATF, 04.12.2013, https://www.business-standard.com/article/economy-policy/terror-groups-using-hawala-for-fund-transfer-into-india-fatf-113120401003_1.html (abgerufen am 28.09.2026).

¹⁸ FATF: Investigating Professional Money Laundering, Underground Banking, and the Use of HOSSPs, Paris, 03.09.2026; Pressemitteilung: <https://fatf-gafi.org/en/news/pml-underground-banking-hawala-hossp-2026.html>; Zusammenfassung: FinTech Global, 04.09.2026, <https://fintech.global/2026/09/04/fatf-exposes-hawala-networks-fuelling-money-laundering/> (abgerufen am 28.09.2026).

verschlüsselte Messenger koordiniert und teils mit Stablecoins oder virtuellen IBANs abgewickelt.

In Deutschland ist Hawala ohne Erlaubnis der BaFin als unerlaubtes Finanztransfergeschäft strafbar. Die Bundesregierung hat klargestellt, dass eine solche Erlaubnis Hawala-Banking nicht umfasst.¹⁹ In einem der größten Verfahren der nordrhein-westfälischen Polizei durchsuchten über 1.400 Einsatzkräfte 80 Objekte in NRW, Niedersachsen und Bremen. Gegen das Netz wurde unter anderem wegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung ermittelt; ein Gericht ordnete Vermögensarreste von 140 Millionen Euro an.²⁰

Der typische Fall im Bereich Islamismus ist jedoch kleinteiliger. Die Bundesregierung nennt vor allem Online-Spendenprojekte für IS-Frauen und -Kinder in syrisch-kurdischen Lagern, teils für den Lebensunterhalt, teils zum Freikauf; die Summen seien nicht bezifferbar.²¹ 2023 wurde ein über Telegram organisiertes Netz mit mindestens 65.000 Euro aufgedeckt. Bereits im Februar 2023 war eine Islamistin verurteilt worden, die solche Spendenaktionen unter anderem per Hawala abgewickelt hatte.²²

Die Beweisführung bleibt schwierig. Der BGH bestätigte 2024 die Nichteröffnung eines Verfahrens gegen Angehörige, die einer IS-Anhängerin in al-Hol in Dutzenden Fällen je 150 bis 400 Euro geschickt hatten. Es war nicht nachweisbar, dass die Hawaladare dem IS angehörten, und die Zahlungen wurden als familiär-humanitär motiviert gewertet.²³ Nach den Verboten von Hisbollah (2020) und Hamas (2023) haben sich die Spendenaktivitäten verlagert: weg von Vereinen, hin zu klandestinen Strukturen und Einzelpersonen mit eigenen Online-Kampagnen. Neben Hawala werden Bargeldschmuggel, „Moneypools“ und Kryptowährungen genutzt.²⁴ Auch der aktuelle Gesetzentwurf zur Änderung des Vereinsgesetzes wird vom BMI ausdrücklich mit verdeckten Barspenden und Hawala-Zahlungen begründet.²⁵

2.2 Auslandsfinanzierung von Vereinen: kleiner Verein, großes Netzwerk

Neben den illegalen Transferwegen existiert ein legaler, aber ebenso wirkungsvoller Kanal: die Finanzierung von Vereinen in Deutschland aus dem Ausland. Dabei verdeckt der Blick ins Vereinsregister einen entscheidenden Größenunterschied. Der einzelne Verein, der Zuwendungen aus dem Ausland erhält, kann klein sein: ein Moschee- oder Kulturverein mit wenigen Dutzend Mitgliedern, einem Gebetsraum und einem ehrenamtlichen Vorstand. Hinter ihm kann jedoch eine große und wirkmächtige Organisations- und Netzwerkstruktur im Ausland stehen, etwa eine staatliche Religionsbehörde, ein Revolutionsregime, eine

¹⁹ §§ 10, 63 Zahlungsdienstaufsichtsgesetz (ZAG); Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 19/16763, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/167/1916763.pdf> (abgerufen am 28.09.2026).

²⁰ dpa/Tagesspiegel: Festnahmen bei Razzia gegen Terrorismus und Geldwäsche, <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/panorama/festnahmen-bei-razzia-gegen-terrorismus-und-geldwasche-4280881.html> (abgerufen am 28.09.2026). Das Datum des Einsatzes ist in den verfügbaren Quellen uneinheitlich angegeben (vermutlich Ende 2021) und sollte vor Veröffentlichung geprüft werden.

²¹ BT-Drs. 21/1517, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/015/2101517.pdf> (abgerufen am 29.09.2026).

²² <https://openjur.de/u/2518210.html> (abgerufen am 28.09.2026).

²³ BGH, Beschluss vom 31.10.2024 – StB 21/24, <https://www.hrr-strafrecht.de/2/24/stb-21-24.php> (abgerufen am 28.09.2026).

²⁴ BT-Drs. 21/1517 (wie Fn. 22).

²⁵ Lisa Böttcher/Heide Bley (Schomerus & Partner): Reform des Vereinsgesetzes: Mehr Transparenz bei Auslandsfinanzierung von Vereinen, 23.06.2026, <https://npa.schomerus.de/aktuelles/reform-des-vereinsgesetzes-mehr-transparenz-bei-auslandsfinanzierung-von-vereinen> (abgerufen am 29.09.2026).

transnationale Bewegung oder ein Geflecht von Stiftungen und Förderern. Die Größe des Vereins sagt dann wenig über seine tatsächliche Wirkmacht.

Die Spannweite zeigen drei Beispiele. Das 2024 verbotene Islamische Zentrum Hamburg (IZH) war formal ein eingetragener Verein. Dem Bundesamt für Verfassungsschutz galt es jedoch neben der Botschaft als wichtigste Vertretung der Islamischen Republik Iran in Deutschland, und sein Leiter war nach Darstellung der Behörden dem iranischen Revolutionsführer berichtspflichtig und weisungsgebunden.²⁶ Bei der DITIB, die der Verfassungsschutz nicht als extremistisch einstuft, ist die Lage eine andere, die Struktur aber vergleichbar. Ende 2023 waren in ihren rund 900 Moscheen etwa 1.000 von der türkischen Religionsbehörde Diyanet entsandte Imame tätig, türkische Staatsbeamte, die Weisungen aus Ankara folgen; einige Dutzend predigten auch in Gemeinden von ATIB und Millî Görüş, die beide im Verfassungsschutzbericht genannt werden. Die Entsendung soll nach einer Vereinbarung vom Dezember 2023 schrittweise enden.²⁷ Nach einem Gutachten der Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages übt Diyanet gegenüber der DITIB Leitungs-, Steuerungs- und Kontrollbefugnisse aus.²⁸ Im Umfeld der Muslimbruderschaft schließlich binden europäische Dachstrukturen, Gelehrtenräte und Förderbeziehungen, etwa nach Katar und in die Türkei, kleine deutsche Vereine in ein großes Netzwerk ein.

Hinter solchen Zuwendungen stehen in aller Regel sehr bestimmte Interessen der Geber: die Kontrolle der eigenen Diaspora, die Verbreitung einer Staatsideologie oder einer religiös-politischen Lehre, die Bekämpfung von Oppositionellen im Ausland und die Einflussnahme auf Politik und Gesellschaft des Gastlandes. Ableger und Partnervereine in Deutschland sind ein wesentliches Instrument, um diese Interessen hier wahrzunehmen. Wer einem Verein in Deutschland 10.000 Euro und mehr im Jahr zuwendet, tut dies nicht beiläufig. Zuwendungen dieser Größenordnung aus dem Ausland stehen für eine deutliche, zielgerichtete Interessenverfolgung mittels des geförderten Vereins. Gerade für kleine Vereine sind solche Summen erheblich. Sie schaffen Abhängigkeiten und verschaffen dem Geber Einfluss auf Personal, Programm und Ausrichtung, auch ohne formale Mitgliedschaft oder Satzungsrechte.

Hier setzt der Regierungsentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes an (BT-Drs. 21/6805).²⁹ Nach dem neuen § 20a VereinsG-E sollen Ausländervereine offenlegen, wenn sie unmittelbar oder mittelbar von Drittstaaten oder mit ihnen verbundenen Organisationen Mitgliedsbeiträge, Spenden oder sonstige Zuwendungen erhalten, die einzeln oder je Geber im Kalenderjahr mindestens 10.000 Euro erreichen. Binnen zwei Wochen sind unter anderem Betrag, Name und Anschrift des Gebers sowie die Verwendung anzugeben;

²⁶ beck-aktuell: BMI verbietet „Islamisches Zentrum Hamburg“, 24.07.2024, <https://www.beck-aktuell.de/heute-im-recht/rechtsgeschehen/bmi-verbot-islamisches-zentrum-hamburg-2024-07-24>; zur Weisungsgebundenheit des Leiters: Jüdische Allgemeine: Warum wird das Islamische Zentrum verboten?, <https://www.juedische-allgemeine.de/politik/warum-wird-das-islamische-zentrum-verboten> (abgerufen am 29.09.2026).

²⁷ dpa: Entsendung türkischer Imame nach Deutschland wird enden, 14.12.2023, hier nach infranken.de, <https://www.infranken.de/deutschland/entsendung-tuerkischer-imame-nach-deutschland-wird-enden-art-5806122,PRINT> (abgerufen am 29.09.2026).

²⁸ Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 1 – 3000 – 007/13, wiedergegeben in BT-Drs. 18/11851, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/118/1811851.pdf>; dort auch zur Bezahlung der Imame durch die Türkei (abgerufen am 29.09.2026).

²⁹ Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes, BT-Drs. 21/6805 vom 01.07.2026, <https://dserver.bundestag.de/btd/21/068/2106805.pdf>; BMI: Reform des Vereinsgesetz: Weniger Einfluss aus dem Ausland, Pressemitteilung vom 15.04.2026, <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2026/04/reform-vereinsgesetz.html>; Deutscher Bundestag, Innenausschuss: Tagesordnung der 44. Sitzung (Öffentliche Anhörung) am 05.10.2026, <https://www.bundestag.de/resource/blob/1218004/TO-044-Sitzung-05-10-2026-16-30-Uhr-Anhoerung-um.pdf> (abgerufen am 29.09.2026).

Verstöße sollen mit Geldbußen bis zu 50.000 Euro geahndet werden können.³⁰ Nach geltendem Recht müssen Ausländervereine über Herkunft und Verwendung ihrer Mittel nur auf behördliches Verlangen Auskunft geben, und auch das nur, wenn sie sich politisch betätigen (§ 20 VereinsG-DVO).³¹ Zudem nimmt das Ausländervereinsregister, in dem 2022 rund 14.700 Vereine erfasst waren, seit Anfang 2023 aus Datenschutzgründen keine neuen Meldungen mehr auf.³² Der Bundesrat hält auch die neuen Pflichten für schwer vollziehbar, weil die Erfassung weiterhin im Wesentlichen von der Mitwirkung der Vereine abhängt.³³

Bei dieser Offenlegungspflicht geht es nicht um Religion oder die Einschränkung von Religion, sondern um Extremismus und verdeckte ausländische Einflussnahme. Sie gilt unterschiedslos für alle Ausländervereine, ob Kultur-, Sport-, Heimat-, politische oder religiöse Vereine, und knüpft nicht an einen Glauben an, sondern an Herkunft und Höhe des Geldes. Die Bundesregierung betont selbst, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Ausländervereine rechtstreu ist.³⁴ Eine massive Finanzierung aus dem Ausland ist aber ein Indiz für eine politische Tätigkeit des Vereins, also für genau den Tatbestand, an den das Vereinsrecht schon heute besondere Auskunftspflichten und erleichterte Verbotsvoraussetzungen knüpft (§ 14 VereinsG, § 20 VereinsG-DVO). Dieselbe Unterscheidung hat das Bundesinnenministerium beim Verbot des IZH getroffen: Es richte sich nicht gegen eine Religion, sondern gegen die politische Dimension der Vereinstätigkeit.³⁵ Nach dem deutschen Entwurf ist ein nichtöffentliches Register und die Beschränkung auf Drittstaaten vorgesehen. Auch wenn der Kapitalverkehr auch mit Drittstaaten geschützt ist, bleibt die Begründung mit konkreten Sicherheitsinteressen gleichwohl entscheidend. Die Offenlegungspflicht spricht auch keinen Verdacht aus, sondern schafft erst die Grundlage, um Verdachtsfälle von unbedenklichen Fällen zu unterscheiden.

2.3 Die Muslimbruderschaft: Wirkung jenseits von Mitgliederzahlen

Bei der Muslimbruderschaft stößt jede Erfassung über Mitgliederzahlen an eine besondere Grenze. Das vom Verfassungsschutz ausgewiesene Personenpotenzial von rund 1.450 Personen bildet nur den erkennbaren Kern ab. Die Bruderschaft wirkt vor allem über persönliche Loyalitäten, Lehrer-Schüler- und Familienbeziehungen und über die Verbundenheit mit der Ideologie. Die Aufnahme ist ein gestufter, nicht öffentlicher Prozess, und die meisten Menschen in ihrem Umfeld sind keine formalen Mitglieder.³⁶ Der französische Regierungsbericht von 2025 beschreibt ein System abgestufter Zugehörigkeit bis hin zum Treueeid (bai‘a) und verweist auf die seit jeher verdeckte, auf Verschleierung angelegte Organisationskultur.³⁷ Eine Mitgliedschaft ist deshalb oft nicht nachweisbar.

³⁰ Zur ersten Lesung am 09.07.2026: WINHELLER: Geplante Vereinsgesetz-Reform: Neue Pflichten für Ausländervereine, 23.07.2026, <https://winheller.com/blog/vereinsgesetz-reform-pflichten-auslaendervereine/> (abgerufen am 29.09.2026).

³¹ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, WD 3 – 3000 – 161/19, <https://www.bundestag.de/resource/blob/656564/WD-3-161-19-pdf.pdf> (abgerufen am 29.09.2026).

³² MiGAZIN: Kabinett beschließt strenge Meldepflicht für „Ausländer-Vereine“, 15.04.2026, <https://www.migazin.de/2026/04/15/kabinett-beschliesst-meldepflicht-fuer-auslaender-vereine/> (abgerufen am 29.09.2026).

³³ Stellungnahme des Bundesrates vom 12.06.2026, wiedergegeben nach Schomerus (wie Fn. 26).

³⁴ Nach Schomerus (wie Fn. 26).

³⁵ beck-aktuell, 24.07.2024 (wie Fn. 27).

³⁶ Vgl. Lorenzo Vidino: The Closed Circle. Joining and Leaving the Muslim Brotherhood in the West, New York 2020.

³⁷ Ministère de l'Intérieur: Frères musulmans et islamisme politique en France, Paris 2025, <https://www.interieur.gouv.fr/actualites/dossiers-de-presse/publication-du-rapport-freres-musulmans-et-islamisme-politique-en-france> (abgerufen am 29.09.2026).

Die tatsächliche Reichweite der MB liegt daher deutlich über der Zahl der zurechenbaren Personen. Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz sieht Anhaltspunkte, dass einzelne Moscheevereine Bezüge zur Bruderschaft aufweisen und von ihr beeinflusst sind.³⁸ Wie groß der Abstand zwischen Kern und Einflussbereich sein kann, zeigt Frankreich: Der Regierungsbericht rechnet dort 139 Gebetsstätten dem nationalen Zweig zu und 68 weitere seinem Umfeld, zusammen rund 7 Prozent aller Moscheen mit durchschnittlich 91.000 Freitagsbesuchern.³⁹

Das Vorgehen ist legalistisch, bewegt sich also formal im Rahmen der Gesetze, und ist zugleich auf Verdeckung angelegt. Die Bruderschaft tritt in Deutschland nicht unter eigenem Namen auf, was ihren Funktionären erlaubt, als Vertreter allgemeiner muslimischer Interessen aufzutreten. Die Verfassungsschutzbehörden beschreiben das Muster weitgehend übereinstimmend.⁴⁰

- **Strategie.** Nach außen treten Repräsentanten offen, tolerant und dialogbereit auf und vertreten gemäßigte Positionen als intern. Nach innen werben sie, besonders unter jungen Muslimen, für ein schariakonformes Leben und eine islamistische Identität.
- **Aufbau von Strukturen.** Gegründet werden Vereine, Bildungseinrichtungen und karitativ auftretende Unterorganisationen, die Gemeinden als Kooperationspartner zur Verfügung stehen.
- **Lobbyarbeit.** Über Kontakte zu Entscheidungsträgern, Medienarbeit und gewonnene Fürsprecher wird auf die politische Willensbildung eingewirkt.
- **Sonderrechte und Freiräume.** Kurz- und mittelfristig geht es darum, für den Islam Sonderregelungen und „Freiräume“ durchzusetzen, zunächst in Teilbereichen wie dem Bildungswesen.
- **Islamische Ordnung als Fernziel.** Langfristig zielt die Strategie auf eine Ordnung nach islamistischem Verständnis.

Das Ergebnis ist eine Aushöhlung demokratischer Strukturen von innen: nicht durch offenen Rechtsbruch, sondern durch Einfluss auf Gemeinden, Bildung, Verbände und Ansprechpartner des Staates. Gerade weil dieses Vorgehen formal legal ist, greifen Verbote und Strafrecht hier kaum. Wirksamer sind Transparenz über Finanzierungswege und eine bewusste Wahl der Kooperationspartner durch den Staat.

³⁸ Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Verfassungsschutz: Legalistischer Islamismus, <https://mdi.rlp.de/themen/verfassungsschutz/islamismus/legalistischer-islamismus> (abgerufen am 29.09.2026).

³⁹ CNEWS: Séparatisme : un rapport du gouvernement cible l'entrisme des Frères musulmans, 20.05.2025, <https://www.cnews.fr/france/2025-05-20/separatisme-un-rapport-du-gouvernement-cible-lentrisme-des-freres-musulmans-avant>; zur Besucherzahl: Public Sénat: Frères musulmans : ce que révèle le rapport commandé par l'exécutif, 21.05.2025, <https://www.publicsenat.fr/actualites/politique/freres-musulmans-ce-que-revele-le-rapport-commande-par-lexecutif> (abgerufen am 29.09.2026).

⁴⁰ Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz (wie Fn. 39); Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen: Legalistischer Islamismus, <https://www.verfassungsschutz.sachsen.de/legalistischer-islamismus-5398.html> (abgerufen am 29.09.2026).

3. Deutschland: Auswirkungen auf das innermuslimische Zusammenleben und auf demokratisch gesinnte Muslime

In Deutschland leben rund 5,3 bis 5,6 Millionen Muslime.⁴¹ Das vom Verfassungsschutz gezählte Islamismuspotenzial entspricht davon etwa einem halben Prozent. Die überwältigende Mehrheit ist also nicht islamistisch. Die Frage ist darum nicht die Größe der Szene, sondern die Asymmetrie: Organisierte Minderheiten können auf eine unorganisierte Mehrheit und besonders auf abweichende Stimmen unverhältnismäßig stark einwirken.

Islamistische Strukturen gefährden auf diese Weise das friedliche Zusammenleben in doppelter Richtung: unter Muslimen und zwischen Muslimen und Nichtmuslimen. Das erste ist der Alleinvertretungsanspruch: Islamisten beanspruchen, für „die“ Muslime zu sprechen, und legen fest, wer als „richtiger“ Muslim gilt. Jedes andere Islamverständnis wird damit als Abweichung markiert, und die plurale muslimische Mehrheit verliert ihre Stimme. Das zweite ist die Bedrohung derer, die diesen Anspruch bestreiten: reformorientierter Kritiker ebenso wie traditionell-gläubige Muslime, die ihren Glauben unpolitisch leben und sich seiner Politisierung verweigern.

Nach außen wirkt beides zurück. Wo islamistische Wortführer als Stimme „der“ Muslime wahrgenommen werden, werden ihre Positionen der gesamten muslimischen Bevölkerung zugerechnet. Das nährt Misstrauen und Muslimfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft, die Islamisten wiederum als Beleg für ihre Erzählung von der feindlichen Gesellschaft nutzen. Islamistischer Antisemitismus richtet sich zudem unmittelbar gegen jüdische Mitbürger.

3.1 Alleinvertretungsanspruch, Deutungshoheit und Machtansprüche

Für Religionsunterricht, Seelsorge, Prävention und Dialog braucht der Staat organisierte Ansprechpartner. Das verschafft gut vernetzten Akteuren Einfluss über ihren Anteil hinaus, während die verbandsfernen Muslime – die Mehrheit – kaum vertreten sind.⁴² MB-Anhänger zielen auf eine Identität, die sich von einem Islamverständnis abgrenzt, das Demokratie, Gleichberechtigung, Religions- und Meinungsfreiheit für vereinbar mit dem Glauben hält.

Organisationen, die für alle Muslime zu sprechen beanspruchen, gewinnen Gewicht nicht durch die Zahl ihrer Mitglieder, sondern durch Organisationskraft: hauptamtliches Personal, eigene Gebäude, bezahlte Imame, Jugend- und Bildungsarbeit, Rechtsberatung und Öffentlichkeitsarbeit. Diese Organisationskraft hängt maßgeblich am Zugang zu größeren Geldzuwendungen, und über diesen Zugang verfügen häufig gerade Vereine mit Förderern im Ausland. Sie können dauerhaft präsent sein, wo ehrenamtlich getragene, unabhängige Gemeinden nicht mithalten können. Staatliche Anerkennung verstärkt den Effekt: Wer als Ansprechpartner gilt, dessen Anspruch, für alle zu sprechen, erscheint beglaubigt.

Die so gewonnene Stellung wird zur Grundlage von Machtansprüchen nach innen: über Moscheevorstände, die Auswahl von Imamen, Lehrinhalte und die Frage, welche Gemeinden und Stimmen als legitim gelten. Wie weit das reichen kann, zeigt das IZH. Nach Darstellung

⁴¹ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Muslimisches Leben in Deutschland 2020. Studie im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz, Nürnberg 2021.

⁴² So bereits epd: Ditib verspricht nach Spitzelaffäre Konsequenzen, 25.01.2017, <https://www.evangelisch.de/inhalte/141943/25-01-2017/ditib-verspricht-nach-spitzelaffaere-konsequenzen> (abgerufen am 29.09.2026).

des Hamburger Verfassungsschutzes baute es ein bundesweites Kontaktnetz auf und übte auf schiitische Moscheen und Vereine Einfluss aus, bis hin zur vollständigen Kontrolle.⁴³

Auch einzelne Personen werden als Abtrünnige markiert, die diesem Alleinvertretungsanspruch entgegentreten; Beispiele dafür gibt es gerade in Berlin. Belastbare Gesamtzahlen sind nicht öffentlich. Die Signalwirkung von Polizeischutz für Kritiker und Reformen ist aber offensichtlich.

3.2 Import von Konflikten durch Auslandsfinanzierung und Druck auf Minderheiten

Ein Transportweg solcher Konflikte ist die Auslandsfinanzierung bestimmter Ausländervereine. Wer aus dem Ausland finanziert wird, bringt die Konfliktlinien seines Geldgebers mit. Hinzu kommt ein Verstärkereffekt. Die Mittel aus dem Ausland machen einzelne Gruppen organisatorisch so leistungsfähig, dass sie zu attraktiven, scheinbar naheliegenden Partnern staatlicher Förderer auf Bundes- und Länderebene werden, etwa bei Projektförderung, Religionsunterricht, Prävention oder Staatsverträgen. Der importierte Konflikt erhält so Zugang zu staatlichen Institutionen und öffentlichem Geld. Besonders verwundbar sind innerislamische Minderheiten wie Schiiten, Aleviten, Alawiten und Ahmadis sowie Muslime, die sich etwa klar von Islamisten distanzieren und dafür als „Verräter“ gelten. Gleichzeitig erleben demokratisch gesinnte Muslime Ablehnung und Muslimfeindlichkeit in der Mehrheitsgesellschaft. Islamistische Influencer wiederum machen daraus eine Erzählung von einer insgesamt islamfeindlichen Stimmung in Deutschland.⁴⁴ Beide Phänomene verstärken sich

Hinweis

Für diese Stellungnahme wurde der KI-Chatbot Claude (Anthropic, Modell Sonnet 5) hinzugezogen, jedoch wurden alle Daten und Quellenangaben überprüft und der Text grundlegend bearbeitet. Für den Inhalt der Stellungnahme trage ich selbst die Verantwortung.

⁴³ Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg, wiedergegeben nach dpa/web.de, Bericht zur Razzia beim IZH, November 2023, <https://web.de/magazine/panorama/razzia-islamischen-zentrum-hamburg-staat-vorgeht-38872422> (abgerufen am 29.09.2026).

⁴⁴ BT-Drs. 21/1517 (wie Fn. 22).